

Geschäftswagenvertrag

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um dem Arbeitnehmer ein Kraftfahrzeug entgeltlich oder unentgeltlich zur geschäftlichen und/oder privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses auf Grundlage des Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu.

Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass dem Mitarbeiter kein KFZ zur Verfügung gestellt werden kann.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

das Unternehmen, bei dem das KFZ bezogen wurde, sowie Buchhaltung und Geschäftsführung.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für den Geschäftswagenvertrag erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. möglicher vertraglicher Gewährleistungs- und Garantierechten von 6 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist bewahren wir die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig 10 Jahre) werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.